

## Gemeinde St.Peter im Sulmtal

**Bezirk Deutschlandsberg** 

DVR: 0428451

## Briefanschrift: 8542 St. Peter im Sulmtal, Postfach 1

Tel: 03467/8302-0 Parteienverkehr: Mo, Mi, : 7-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Di: 7-12 u.13-19 Uhr, Fr: 7-12 Uhr
Fax: 03467/8302-17 Sprechstunden des Bürgermeisters: Di 18.00-19.00 Uhr und Do: 15.30-16.30 Uhr
E-mail address: gde@st-peter-sulmtal.steiermark.at Kindergarten: 03467/2130, Bauhof: 0664 3850 570



Bankverbindung Österr. Postsparkasse Kto-Nr. 90.490.400

St. Peter i/S, am 03.01.1989

BLZ 60 000

## Auszug aus der

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 06. Oktober 1988 in der Fassung vom 30.12.1988 mit den Bestimmungen zum Schutze gegen Lärm erlassen werden (**Lärmschutzverordnung**).

Aufgrund des § 41 der Steierm. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, in der geltenden Fassung, wird zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Mißstände verordnet:

§ 2

- (1) Lärmverursachende Gartenarbeiten mit Verbrennungsmotoren, wie beispielsweise der Betrieb von Rasenmähern, dürfen im gesamten Gemeindegebiet nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 20.00 Uhr, an Samstagen von 08.00 17.00 Uhr ausgeführt werden.
- (2) An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme solcher Arbeiten verboten.
- (3) Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind von dieser Regelung hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke ausgenommen, jedoch nicht für den Betrieb von Rasenmähern an Sonn- und Feiertagen.

**§ 4** 

Verstöße gegen die Gebote dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister:

(Karl Pommer)

Angeschlagen am: 03.01.1989 Abgenommen am: 13.02.1989